

Landrätin
Franziska Ledergerber Kilchmann
Seestrasse 74
6052 Hergiswil

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
Postfach

6371 Stans

6052 Hergiswil, 26. Mai 2004

Interpellation zu den Auswirkungen der laufenden GATS-Verhandlungen auf den Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Das Allgemeine Abkommen über Handel mit Dienstleistungen (GATS) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Die GATS-Verhandlungen bezwecken nicht nur weitere Marktöffnungen in Bereichen wie Bankwesen, Versicherungen, Gross- und Detailhandel, Tourismus und Transport, sondern auch bei Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie und Abfallbewirtschaftung. Bereiche also, die in der Schweiz traditionell in den kantonalen bzw. kommunalen Kompetenzbereich fallen und öffentlich geregelt sind.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), das für die Schweiz die GATS-Verhandlungen führt, hat rund 60 Ländern in allen Kontinenten Liberalisierungsbegehren gestellt und auch eine Liste mit jenen Bereichen veröffentlicht, in denen die Schweiz ihrerseits zu weiteren Liberalisierungen bereit ist. Die vorerst bilateralen, später multilateralen Verhandlungen mit allen WTO-Mitgliedsländern, begonnen Anfang 2000, sollten Ende 2004 abgeschlossen sein. Die Resultate münden in ein erweitertes GATS-Abkommen,

dem sich nach erfolgter Ratifizierung durch das Parlament die Schweizer Gesetzgebung anpassen muss.

Die Verhandlungsergebnisse betreffen direkt auch den Kompetenzbereich des Kantons und der Gemeinden und könnten das Leben der Bevölkerung markant beeinflussen: Das GATS ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend und stellt deshalb das Subsidiaritätsprinzip in Frage. Tangiert sind Schlüsselbereiche, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Umwelt, Transporte und Abfallbewirtschaftung.

Auch wenn die Schweiz bisher beim Service Public weder Liberalisierungsbegehren gestellt noch Liberalisierungsangebote offeriert hat, ist keineswegs garantiert, dass dieser mittelfristig nicht doch der internationalen Konkurrenz geöffnet werden muss. Denn bei der GATS-Unterzeichnung 1995 verpflichteten sich die Staaten, es periodisch neu auszuhandeln, um bei ausnahmslos allen Dienstleistungen den Liberalisierungsgrad zu erhöhen. So zeigt eine Studie des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (Dossier BBW 1/2003), dass die Zugeständnisse, welche die Schweiz im Bereich des Bildungswesens bereits eingegangen ist, die öffentliche Schule nicht ausreichend schützen.

Bedroht ist nicht nur der Service Public, sondern auch das in der Schweiz verankerte Subsidiaritätsprinzip: Das GATS schränkt namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden ein, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben und Dienstleistungen autonom zu verwalten und regulieren.

Der neue Art. 55 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 sieht die Mitwirkung der Kantone an aussenpolitischen Entscheiden vor. Diese müssen nicht nur „rechtzeitig und umfassend“ informiert werden; ihre Stellungnahmen müsse auch „besonderes Gewicht“ zukommen, wenn sie in ihren Zuständigkeiten betroffen sind. Die Kantone sind zwar Anfang dieses Jahr vom Seco zu den Gebieten, die in ihren Kompetenzbereich fallen, konsultiert worden. Doch diese Konsultation betraf nur die Verwaltungsebene; weder die Legislativen/Parlamente noch die Gemeinden wurden offenbar einbezogen.

In diesem Zusammenhang erbitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die Angebote und Begehren informiert und konsultiert worden, welche die Schweiz im Rahmen der laufenden Verhandlungen über das GATS-Abkommen der WTO gemacht bzw. gestellt hat? Wenn ja, wie hat er sich geäußert und wie hat er Landrat und Öffentlichkeit darüber informiert?

2. Welche Bereiche, die in den kantonalen oder kommunalen Zuständigkeitsbereich fallen, sind von künftigen Liberalisierungen betroffen und welches sind die möglichen Folgen für unseren Kanton und die Gemeinden?
3. Stimmt es, dass die in der WTO laufenden Verhandlungen zur Frage der Subventionen den Service Public bedrohen könnten, nämlich insofern, als die WTO-Regeln es bei der Ausrichtung von Subventionen untersagen, private ausländische Unternehmen gegenüber öffentlichen-schweizerischen Betrieben zu diskriminieren? Welche geeignete Massnahmen dagegen sieht die Regierung vor?
4. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, vom Bundesrat Garantien zu verlangen, dass die in der WTO verabschiedeten Abkommen ausländischen Investoren nicht Rechte geben, die die kantonale und kommunale Souveränität verletzen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf Artikel 55, Abs.3 der Bundesverfassung vom Bund zu verlangen, kontinuierlich und umfassend über den Fortgang der Verhandlungen informiert und konsultiert zu werden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, künftig das Parlament und die Gemeinden zu informieren und konsultieren, bevor er gegenüber den eidgenössischen Behörden Stellung nimmt?

Die Interpellanten danken dem Regierungsrat im voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

LR Franziska Ledergerber

MitunterzeichnerInnen: